

Geht Denkmalschutz nur mit einem Supermarkt?

Protest gegen die Pläne auf dem Patzenhofer-Areal

Friedrichshain. Gegen die Baupläne auf dem Gelände an der Landsberger Allee/ Ecke Richard-Sorge-Straße regt sich Widerstand. Stein des Anstoßes ist vor allem der vorgesehene Discountmarkt.

Der Markt soll, wie bereits berichtet, auf dem Mittelteil des Areals entstehen. Dafür muss für diesen Abschnitt der Bebauungsplan verändert werden. Welche Vorgaben es bei diesem Verfahren geben soll, darüber gab es ganz unterschiedliche Meinungen in der jüngsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Einige Bezirksverordnete stellten grundsätzlich die Frage, ob ein Discounter überhaupt nötig sei. „Wir fordern deshalb zunächst ein Kaufkraftgutachten“, so Michael Schill (CDU). Nicht nur die „Bürger-

initiative Südhang“, die sich vor kurzem im Kiez gegründet hat, befürchtet, dass sich der Markt negativ auf die kleinen Geschäftsleute im Kiez auswirkt.

Ohne den Markt stehe dagegen das gesamte Bauprojekt auf der Kippe, machte der Investor Arne Piepgras noch einmal klar. Piepgras und seine Quantum Immobilien GmbH hatten das Brauerei-Areal im Juli vergangenen Jahres gekauft. Sein Ziel: Die denkmalgeschützten Gebäude entlang der Landsberger Allee sollen vor dem Verfall gerettet und zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Unter anderem wird es dort Ateliers zu günstigen Mietkonditionen geben. Das sei aber nur möglich, wenn ein Teil des Grundstücks an anderer Stelle gewinnbringend veräußert werden kann. Unterstützung erhält Piepgras von

der ebenfalls neu entstandenen „Künstlerinitiative Landsberger 54“. „Viele Kulturschaffende können hier einen Raum für ihre Arbeit finden. Das Projekt strahlt damit weit über Berlin hinaus“, so Sprecherin Johanna Martin. Der Markt bilde außerdem eine Art „Puffer“ für den geplanten Biergarten, südlich der Brauerei-Bauten. Denn in dessen Nachbarschaft ist der Bau von Wohnungen natürlich kritisch.

Am Ende gab der Stadtentwicklungsausschuss dem Bezirksamt einige Hausaufgaben für die folgenden Verhandlungen auf. So soll unter anderem vor der Entscheidung ein Kaufkraft-, ein Lärm- und ein Verkehrsgutachten vorliegen. Außerdem wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert, vor allem in Form einer weiteren Bürgerversammlung. tf